

Anna“ absetzen ließ.
Das hat sich geändert. Vom 4. bis 13. April werden über 100 Lese-Ver-

laufenden Jahr. Literaturwissenschaftler Prof. Dr. Wolfgang Riedel, Vizepräsident der Julius-Maximilian-Univer-

Hilgendorf, die rechtlichen Implikationen von Rache und Widerstand bei den „Jüngern Jesu“ zu prüfen. **Klaus Stein**

Pyrrhussieg für Immobilien-Hai

Das Verbot eines Hildesheim-Krimis ist selbst ein Krimi

Hildesheim schmückte sich bis vor kurzem mit dem Etikett „kleine Großstadt“. 2013 sackte die Einwohnerzahl unter 100 000, schmerzlich für das Stadtmarketing. Die Spatzen pfeifen von den Dächern, dass bei allen städtischen Planungen im Hochbau stets die Unternehmensgruppe Lüder – Immobilien, Projekte, Investment, Management – die Beschlussvorgaben mitbestimmt. Jürgen Meier hatte die kommunale Verflechtung von Verwaltung und privaten Investoren in seinem fünften Hildesheim-Krimi „Memories“ als Hintergrund des Handlungsrahmens gewählt. Die Firma Lüder sah sich in den handelnden Personen erkannt und beleidigt.

Die erste Version wurde per Vergleich beim Landgericht Hildesheim verboten (UZ berichtete am 8. 2. 2013). Meier korrigierte einige Passagen, verlegte den Ort der Handlung von Hildesheim nach Göttingen. Firmeneigentümer Sebastian Lüder und sein Hausjurist und Hildesheimer CDU-Vorsitzender Frank Wodsack sahen sich erneut nicht ausreichend verfremdet und beantragten wiederum per einstweiliger Anordnung das Vertriebsverbot des bereits in erster Auflage in verschiedenen Buchhandlungen ausliegenden Werkes.

Nun hat das Oberlandesgericht in Celle unlängst entschieden, dass man nicht behaupten dürfe: Der junge Sebastian Lüder sei mit seinem Vater zerstritten, habe seinem Vater angedroht, ihn verhungern zu lassen; das Unternehmen Lüder habe einen Hildesheimer Radiologen dadurch geschädigt, dass es dessen gesamtes Vermögen von fast 2 Mio. Euro in den Sand gesetzt habe; Sebastian Lüder sei ein gerris-

ner Hedgefonds-Jongleur, bewege sich geschäftlich am Rande der Legalität; die Unternehmensgruppe Lüder habe mit einem Projekt in Krefeld die Stadt Krefeld und den Stadtrat betrügen und prellen wollen; Herr Wodsack habe sich als Führer und Unfallverursacher anlässlich einer Trunkenheitsfahrt im Straßenverkehr unerlaubt vom Unfallort entfernt, sei als Führer eines PKW vor einer Polizeistreife geflüchtet und im Badezimmer seines Bungalows von der Polizei verhaftet worden; wegen Fahrerflucht sei er von einem Gericht zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden. So weit Auszüge aus dem Gerichtsurteil vom 6. Februar 2014.

Dem Lokalkrimiautor Jürgen Meier wurde bei Androhung von 250 000 Euro untersagt, selbiges zu behaupten. Das hat er zwar in seinem Roman „Memories“ mitnichten getan. Allerdings werden seine Kunstfiguren Jakob Blasewitz und Franz Wollmann so nahe als identisch mit den realen Personen Sebastian Lüder und Frank Wodsack gewertet, dass die von Meier vorgetragene Behauptungen den realen Personen zugeschrieben werden können, so die Richter des OLG. Dass Meier all das nicht behaupten darf, heißt allerdings keineswegs, dass „Behauptetes“ nicht stimmt. Das zu prüfen, hat sich das Gericht nicht zugemutet, sich stattdessen auf den von Meier und Lüder erstinstanzlich vereinbarten Kompromiss zurückgezogen, in dem der Autor sich verpflichtet hatte, die Personen seines Romans so zu verfremden, dass sie für den Leser unkenntlich würden. Bei der vom Gericht vorgenommenen Prüfung stellten die Richter ausschließlich

formal fest, dass die Verfremdung nicht hinreichend sei. Hätte Meier vor einem Jahr dem Vergleich nicht zugestimmt, wäre eine inhaltliche Prüfung möglich geworden, die Meier nun selbst durch den Vergleich verhindert hätte.

Mehrere Prozessbeobachter äußerten den Verdacht, der Vorsitzende Richter habe sich um eine inhaltliche Wertung der Sache gedrückt und den Vergleich vorgeschoben. So habe der Prozessverlauf Anschauungsunterricht in Klassenjustiz erteilt. Gleichwohl ließ der leitende Richter Wiese in der mündlichen Verhandlung am 21. Januar durchblicken, dass er das Persönlichkeitsrecht der Kläger Lüder und Wodsack eher hinter der Kunstfreiheit zurückstehend gewertet hätte, ihm allerdings formal die Hände gebunden seien.

Durch die detaillierte Nennung der inkriminierten Passagen im öffentlich ergangenen Urteil hat Lüder allerdings einen Pyrrhussieg errungen, da in der öffentlichen Meinung den Klägern all diese vom Gericht untersagten Behauptungen zugerechnet werden. Die Unterlegenen haben angekündigt, all das, was man gegenüber der Unternehmensgruppe Lüder nicht behaupten darf, einer breiten Öffentlichkeit in Hildesheim zu präsentieren. Inwieweit die Firma an Hedgefonds beteiligt ist, welche Rolle sie in Krefeld oder Gelsenkirchen gespielt hat oder auch wie der Planungsprozess beim ehemaligen Klinikum-Standort am Hildesheimer Weinberg verlief, all das werden die Unterlegenen durch die Unterstützung der Gewerkschaft ver.di, die Meier Rechtsschutz gewährte, in öffentlichen Debatten thematisieren. **UP**